

07.11.96

Antrag
des Landes Schleswig-Holstein

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur
Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz
1998 - BauROG)**

Punkt 19 c der 704. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 7 (§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB)

In Art. 1 Nr. 7 ist vor Buchstabe a folgender Buchstabe a0 einzufügen:

„In Absatz 1 Satz 1 werden hinter den Wörtern „Bedürfnissen der Gemeinde“ die Wörter „und in diesem Rahmen eine ökologisch vertretbare Gesamtentwicklung“ eingefügt.

Begründung:

Die Erweiterung entspricht den umweltpolitischen Notwendigkeiten. Im Gegensatz zu der Empfehlung des Unterausschusses (Nr. 26 in BR-Drs. 635/2/96) berücksichtigt die vorgeschlagene Regelung besser, daß es sich bei der Bauleitplanung um eine Gesamtplanung handelt, die zwar in starkem Umfang umweltpolitischen, aber auch anderen Gesichtspunkten Rechnung tragen muß.

Ausgeliefert am 07. NOV. 1996